



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Gurten – Park im Grünen freut sich auf Ihre Reservation. Damit alles klappt, lesen Sie bitte das „Kleingedruckte“ durch. Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## RESERVATION

Ihre definitive Anlassbuchung wird von uns schriftlich bestätigt. Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten. Der Vertrag wird durch Ihre schriftliche Rückbestätigung gültig. Ausserordentliche Dienstleistungsaufwände im Bereich Beratung und Organisation unsererseits werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die gesamte Verpflegung wird über den Gurten organisiert.

## BEREITSTELLUNG UND VERFÜGBARKEIT DES RAUMES

Sofern nicht anders vereinbart, ist Ihr Veranstaltungsraum 15 Minuten vor Beginn Ihrer Veranstaltung für Sie und Ihre Gäste bereit. Die Kulturschür Uptown und der Pavillon sind 45 Minuten vor dem Beginn bereit. Aperos sind jeweils 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn servierbereit. Ausserordentliche Bereitstellungsaufwände (Dekorationsmaterial des Veranstalters) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## RAUMEINRICHTUNG UND BESTUHLUNG

Wir richten die Räume nach Ihren Wünschen ein. Kurzfristige Umstuhlungen werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## TECHNIK

Für das Funktionieren von selbst mitgebrachten Geräten übernehmen wir keine Garantie. Kurzfristige Wechsel auf die hauseigene Technik ist nur bedingt möglich. Verrechnet werden die Preise gemäss Preisliste, zzgl. Mitarbeiteraufwand.

## TEILNEHMERANZAHL

Die 72 Stunden vor Anlass gemeldete Gäste- oder Teilnehmeranzahl gilt als Grundlage für die Verrechnung. Bei Anlässen ab 50 Personen sind wir dankbar, wenn Sie uns die Anzahl Personen 2 Wochen im Voraus bekanntgeben können. Zusätzliche Personen werden zu den vereinbarten Konditionen verrechnet.

## PREISE

Die Preise in allen Dokumentationen gelten für Veranstaltungen mit den angegebenen Mindest-Teilnehmern. Es gelten die Angebots- und Preislisten in ihren gültigen Versionen. Alle Preise sind in Schweizer Franken und inklusive Mehrwertsteuer.

## ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Bei Annullationen bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren erhoben.

|                     |      |                   |  |
|---------------------|------|-------------------|--|
| 90–31               | Tage | vor Veranstaltung | 25 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages  |
| 30–15               | Tage | vor Veranstaltung | 50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages  |
| 14–3                | Tage | vor Veranstaltung | 80 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages  |
| weniger als 72 Std. |      | vor Veranstaltung | 100 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages |

Der voraussichtliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der vereinbarten Raummiete und den vereinbarten Dienstleistungen, multipliziert mit der zuletzt gemeldeten Gästeanzahl. Sind noch keine Leistungen vereinbart, verrechnen wir bei Aperitifanlässen CHF 30.— pro Person und bei Bankettanlässen CHF 100.— pro Person.



### **KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN**

Bei kurzfristigen Änderungen oder Zusatzbestellungen verrechnen wir nur Kosten, die uns tatsächlich entstanden sind (bereits eingesetzte Mitarbeiterstunden, bereits bestellte Lebensmittel, zusätzlicher Koordinationsaufwand etc.).

### **FAHRBEWILLIGUNGEN**

Der Gurten ist autofrei. Materialtransporte können einfach mit der Gurtenbahn erfolgen. Kleinmaterial kann an der Talstation in einen Transportwagen umgeladen werden.

Fahrbewilligungen werden nur in Ausnahmefällen und nur vom Polizei-Inspektorat Köniz ausgestellt. Sämtliche Fahrbewilligungsanträge laufen ausschliesslich über den Gurten – Park im Grünen und sind für den Antragsteller kostenpflichtig. Es werden nur Fahrbewilligungen für Material bewilligt, welches nicht mit der Gurtenbahn transportiert werden kann. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt spätestens 2 Wochen vor Anlass an den Gurten – Park im Grünen zu retournieren. Die erteilte Bewilligung wird Ihnen im Normalfall innerhalb einer Woche per Post zugestellt.

### **SCHÄDEN UND HAFTUNG**

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Gurten – Park im Grünen in jedem Fall für Schäden, die an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung durch ihn oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Teilnehmer) entstehen. Für defekte oder fehlende Geräte ist der Veranstalter haftbar.

Wir bitten Sie, mitgebrachte Gegenstände und Verpackungsmaterial am Ende Ihrer Veranstaltung zu entsorgen. Einen zusätzlichen Reinigungsaufwand stellen wir mit CHF 80.— pro angefangener Mitarbeiterstunde in Rechnung, zuzüglich Entsorgungsgebühren.

Kunstgegenstände, Dekorationen und Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Das Anbringen von Klebstreifen, Nägeln u. ä. ist nicht gestattet. Der Gurten – Park im Grünen lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Sämtliche Räume sind „rauchfrei“. Sollte durch rauchende Gäste der Feueralarm ausgelöst werden, entstehen Kosten von CHF 1'800.—.

Bitte tragen Sie Sorge zum gesamten Berner Hausberg. Zelten, Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstellen, das Einschlagen von Pflöcken und Befestigungen an Bäumen sind nicht gestattet. Für die Nutzung der Parkanlage mit Infrastruktur ist die Unterzeichnung des Wiesenvertrages notwendig.

### **ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Rechnung innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Der Gurten – Park im Grünen ist berechtigt, bei grösseren Reservationen eine Vorauszahlung in der Höhe von 50% des zu erwartenden Umsatzes zu verlangen. Es werden keine Rechnungen an Adressen ausserhalb der Schweiz zugestellt.

Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar.  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.